



Anlage: Betriebliche Prüfung

Bereitstellung von betrieblichen Einrichtungen, Maschinen und Anlagen im Rahmen einer „Externenprüfung“

(§ 45, Abs. 2, BBiG)

Der Antragsteller ist verantwortlich für die Bereitstellung der betrieblichen Infrastruktur. Die Bereitschaft zur Nutzung betrieblicher Einrichtungen ist durch die Firma zu bestätigen.

Daten des Antragstellers:

Ausbildungsberuf: _____

Prüfungszeitpunkt: Sommer 20 ____

Winter 20 ____

Vor- und Nachname: _____

Anschrift: _____

Die Prüfung im oben genannten Ausbildungsberuf erfordert ein betriebliches Umfeld. Geeignete Einrichtungen, Maschinen oder Anlagen werden durch folgende Firma zur Verfügung gestellt:

Firma: _____

Straße: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Betrieblicher Ansprechpartner

Vorname, Name: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Dem IHK-Prüfungsausschuss wird Zugang zu den für die Durchführung der Prüfung erforderlichen Räumlichkeiten, Anlagen und Maschinen gewährt. Die betrieblichen Einrichtungen können für den Durchführungszeitraum der Prüfung uneingeschränkt genutzt werden.

Datum Stempel / Unterschrift Firma

Datum Unterschrift Antragsteller